

die Brot- und Mehlverteilung in Berlin und
Potsdam.

Für Gasthöfe (Hotels) werden Tagesbrotkarten ausgestellt, der Inhaber des Gasthofes ist verpflichtet, das Datum der Tagesbrotkarte richtig auszufüllen und sie den Gästen bei der Abreise oder bei der Ausstellung einer neuen Karte abzunehmen.

Für Gast- und Speisewirtschaften gelten folgende Bestimmungen:

- a) Brot allein darf den Gästen nicht abgegeben werden,
- b) die Abgabe von Brot an Gäste hat unter Vorlegung der Brotkarte und gegen Abtrennung der Abschnitte zu erfolgen, ausgenommen die Abgabe von Brot in der Höhe von 5 von 100 der am vergangenen Tage umgesetzten Brotmenge,
- c) Brot darf nur gegen besonderes Entgelt verabreicht werden,
- d) Gäste können auch mitgebrachtes Brot verzehren,
- e) die Sammlung und Ablieferung der Brotkarten ist wie bei Bäckern geregelt.

Krankenhäuser zc. werden als Haushalt behandelt.

Die Haushaltungsvorstände haben den verbleibenden Rest der Brotkarte samt den daran verbliebenen Abschnitten aufzubewahren und in der letzten Woche des Zeitraumes, für den die Karten ausgegeben waren, gegen Empfang neuer Brotkarten an die Brot-Kommission zurückzustellen.

Über die Frage, ob die Zustellung und Einholung der Brotkarten durch die Brot-Kommission oder durch den Hausherrn geschehen soll, ist die Kommunalbehörde von Berlin selbst noch im Zweifel.

Für Potsdam sind ähnliche Bestimmungen erlassen worden, nur mit dem Unterschiede, daß die Karten übertragbar, daher nicht numeriert sind, am Ende der Woche nicht verfallen und die Bezugsberechtigten zur Abholung verpflichtet werden; besondere Brot-Kommissionen sind nicht eingesetzt, sondern nur Brotverteiler ernannt worden, von denen jeder einen Rayon von zirka sechs bis zehn Häusern zu verwalten hat.

Die Brotkarte lautet in Potsdam auf 2000 g Brot oder 1800 g Mehl; hiedurch erscheint das Verhältnis zwischen Brot und Mehlbedarf per Kopf und Woche strenger berücksichtigt als in Berlin.

In Potsdam wurde mit der Verabfolgung von Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten am Montag den 15. Jänner 1915 begonnen. Wesentliche Anstände haben sich bis zum 18. Februar, den Tag unserer Erhebungen, nicht ergeben. Es muß aber bemerkt werden, daß Potsdam eine Stadt von nur 70.000 Einwohnern ist, deren Verhältnis einen Vergleich mit einer Großstadt von 2.000.000 Einwohnern nicht gestattet. In Berlin beginnt die Brotverteilung am 22. Februar 1915. Erfahrungen haben sich somit noch nicht ergeben, doch haben die mit der Durchführung dieser Maßregeln betrauten Organe ihrer Befürchtung über möglicherweise eintretende Schwierigkeiten Ausdruck gegeben.

In Charlottenburg haben nach Zeitungsmeldungen vom Sonntag zahlreiche Hausbesitzer ihre Mitwirkung bei der Brotkartenverteilung abgelehnt, so daß man über die klaglose Durchführung dieser Bestimmung in Städten mit großer Einwohnerzahl umso mehr Zweifel hegen muß.

Jedenfalls wären aber die Vereinfachungen des Potsdamer Systems dem vielgestaltigen System von Berlin vorzuziehen.